



Polizei; Rechtliches

Sicherheitserhöhung durch Videoeinsatz und Alarmeinrichtungen; Erlass einer Allgemeinverfügung Bahnhofunterführung und Erteilung eines Zusatzkredites über CHF 136'000

Beschluss

Auf Antrag der Direktion Soziales und Sicherheit beschliesst der Stadtrat:

1. In der Erweiterung der Bahnhofunterführung (Zugang FHS) wird gestützt auf Art. 3 Abs. 2 ff. des Polizeireglements vom 16. November 2004 und des Reglements über die Videoüberwachung auf öffentlichem Grund vom 3. Juli 2007 eine Videoüberwachung mit der Möglichkeit der Personenidentifikation realisiert. Die Videoüberwachung wird ergänzt durch Alarmeinrichtungen (Notsprechstellen).
2. Dieser Beschluss ist als Verfügung des Stadtrats durch die Stadtpolizei in der St.Galler Tageszeitung mit folgender Rechtsmittelbelehrung zu veröffentlichen:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Art. 43bis ff. des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vom 16. Mai 1965 (sGS 951.1; abgekürzt VRP) innert 14 Tagen seit der Veröffentlichung Rekurs an das Sicherheits- und Justizdepartement des Kantons St.Gallen erhoben werden.

3. Für die Realisierung der Videoüberwachung in der Bahnhofunterführung wird ein Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit zur Sicherheitserhöhung durch Videoeinsatz und Alarmeinrichtungen (61.5890.193) über CHF 136'000 erteilt.



Die Direktion Soziales und Sicherheit berichtet:

1 Ausgangslage

Am 25. November 2007 hat die Bürgerschaft der Kreditvorlage über CHF 2,48 Mio. zur „Sicherheitserhöhung durch Videoeinsatz und Alarmeinrichtungen“ zugestimmt.¹ Im Rahmen dieses Kredits wurden zwischen Mai und Dezember 2008 das Umfeld der Arena St.Gallen, die Bahnhof- und Rathausunterführung², der Bohl einschliesslich Calatrava sowie die Brühltor-Passage mit Überwachungsanlagen ausgestattet. Insgesamt stehen heute auf dem öffentlichen Grund 23 Videokameras und 10 Notsprechstellen im Einsatz. Vorgesehen waren in der Abstimmungsvorlage 21 Videokameras und 8 Notsprechstellen. Im Umfeld des Stadions wurden 15 Kameras realisiert.

Im Zusammenhang mit der Realisierung der Fachhochschule entstehen neue Aufgänge aus der erweiterten Bahnhofunterführung auf die Rosenberg- und die Lagerstrasse. Diese zur Anlage der Fussgängerunterführung und der künftigen Bahnhofvorfahrt gehörenden öffentlichen Räume werden als Gemeindewege 1. Klasse gewidmet. Es ist daher folgerichtig und zweckmässig, das Konzept der Videoüberwachung auch auf diesen Bereich zu erweitern.

2 Umsetzung der Videoüberwachung

Gemäss Konzept sind für die Erweiterung der Bahnhofunterführung einschliesslich Zugang Fachhochschule zusätzlich vier fixe DOME-Kameras und eine Notsprechstelle vorgesehen. Mit den zusätzlichen Kameras soll der Zu- und Durchgang von der Fachhochschule zur Unterführung Bahnhof überwacht werden. Erfasst wird nur der öffentliche Bereich.

Weiterer Bestandteil dieser Erweiterung ist die Auftrennung der Infrastruktur für die Unterführungen Bahnhof und Rathaus: Aktuell sind alle technischen Komponenten beider Unterführungen im Rathaus untergebracht. Mit dem Neubau der Fachhochschule besteht die Möglichkeit, die Infrastruktureinrichtungen für die Bahnhof- und die Rathausunterführung zu entflechten. Die Komponenten für die Bahnhofunterführung werden vom bestehenden Standort im Rathaus in einen Technikraum im Neubau verlegt. Die vorgesehene Lösung bie-

¹ Für eine umfassendere Darstellung der Ausgangslage sowie der Rechtsgrundlagen vgl. den Erlass einer analogen Allgemeinverfügung für die Brühltor-Unterführung (SRB Nr. 4123 vom 4. März 2008).

² Die Allgemeinverfügung betreffend Bahnhof- und Rathausunterführung vom 14. Oktober 2008 enthält detaillierte Ausführungen zu den Rechtsgrundlagen und Erwägungen.



tet auch für die in absehbarer Zeit zu realisierende Sanierung des Bahnhofplatzes bessere Möglichkeiten (Platz und Infrastruktur im Rathaus kann für dieses Objekt genutzt werden).

Der beiliegende Plan zeigt den heute bereits überwachten Perimeter (blau schraffierte Fläche) sowie die Erweiterung des überwachten Bereichs (grün schraffierte Fläche) nach der Realisierung der Fachhochschule. Erkennbar auf der Planunterlage sind die bestehenden und zusätzlich vorgesehenen Standorte der Videokameras und der Notsprechstellen. Auf die Videoüberwachung wird an geeigneten Stellen mit Hinweisschildern aufmerksam gemacht.

3 Kosten

Die geschätzten Kosten für die Erweiterung der Videoüberwachung in der Bahnhofunterführung belaufen sich auf CHF 136'000. Das Erweiterungsprojekt beinhaltet den Ausbau der bestehenden Anlagen mit vier zusätzlichen Videokameras und einer zusätzlichen Notsprechstelle. Die Arbeiten werden mit den gleichen Lieferanten realisiert wie die bereits in Betrieb stehenden Anlagen. Nebenarbeiten (Ergänzung Bau, Rohranlagen etc.) werden je nach Umfang über ein Einladungsverfahren an lokale Unternehmungen vergeben. Da die bisherigen Aufwendungen für die Realisierung des Projekts Videoüberwachung im Rahmen des Kostenvoranschlages liegen, ist für diese erweiterte Massnahme ein Zusatzkredit erforderlich.

Videotechnik und Bildspeicher	CHF	121'000
Unvorhergesehenes	CHF	1'000
Honorar für Ingenieur	CHF	14'000
Erforderlicher Zusatzkredit (inkl. MWST)	CHF	136'000

Beilage:

Plan der Erweiterung der Bahnhofunterführung mit Darstellung des überwachten Bereichs

keine Öffentlichkeitsarbeit Medienmitteilung parallel zur Auflage Medienkonferenz

Stellungnahme Dritter: <input type="checkbox"/> Nein	FSKO	RK	FA	PA	OIA	AGVR	FGF
<input checked="" type="checkbox"/> Ja: → →	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
kein Mitbericht (= einverstanden)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mitbericht liegt bei (= Ergänzungen, Vorbehalte, Ablehnung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>





FACHHOCHSCHULE (FHS)

neuer Schrank

UNTERFÜHRUNG
BAHNHOF

- Legende:**
- Bestehend
 - NEU
 - Abdeckung mit zusätzlichen Kameras
 - Abdeckung mit bestehenden Kameras
 - Kamera
 - Notrufsäule
 - Anschlussdose

SVA

SVA
ÜBERSICHT UNTERFÜHRUNG BAHNHOF
ERWEITERUNG FHS (2.UG)

MARTIN MEYER AG
Ingenieurbüro für Elektrotechnik

ZEICHNUNGS-NR.		BLATT-NR.	
20.01.6.22 A			
AUSGABE	A	B	C
DATUM	04.02.09		
GEZEICHNET	SK		
GEPRÜFT			
GESCHEN			

VK